

Verhandlungsschrift
über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem **17. März 2010**,
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.03.2010 durch Einzelladungen.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

- **Bürgermeister:** Ernest **Kupfer**
- **1. Vizebürgermeister:** Peter **Rinner**
- **2. Vizebürgermeisterin:** Gertrude **Kronjäger**
- **Finanzreferentin:** Margarete **Schenkirsch**
- **Vorstandsmitglied:** Doris **Steinscherer**

Gemeinderätin Richarda Dagmar Pabst	Gemeinderätin Christina Marics
Gemeinderat Georg Hemmer	Gemeinderätin Cornelia Steinscherer
Gemeinderat Dr. Karlheinz Pöschl	Gemeinderat Helmut Weber
Gemeinderat Ernst Resch	Gemeinderat Walter Klug
Gemeinderätin Heidelinde Strikovic	Gemeinderat Franz Lanz
Gemeinderat Günther Aufegger	Gemeinderat Peter Lendl
Gemeinderätin Inge Schneider	Gemeinderätin Rosemarie Rumpler
Gemeinderat Mag. Martin Gössl	Gemeinderätin Veronika Kollegger
Gemeinderat Reinhard Karnitschnigg	---
Gemeinderat Markus Marics	---

Außerdem waren anwesend:

7 Zuhörer

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Martin **Wippel**
Gemeinderat Herbert **Perhab**

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat war **beschlussfähig**.
Die Sitzung war **öffentlich**.

Vorsitzender:
Bürgermeister Ernest **Kupfer**

TAGESORDNUNG

1. Fragestunde

2. Beschlussfassung: **Rechnungsabschluss 2009**

3. Beschlussfassung: **Darlehensaufnahmen**

- a) Kinderkrippe im Kindergarten 2
- b) Wasserversorgung BA 10 – 3. Teil
- c) Wasserversorgung BA 12 – 1. Teil
- d) Abwasserbeseitigung BA 09 – 3. Teil
- e) Abwasserbeseitigung BA 11 – 1. Teil
- f) Kassenkredit

4. Beschlussfassung: **Einwendungsbehandlung und Endbeschlussfassung
Teilbebauungsplan 27 – Donatisiedlung**

5. Beschlussfassung: **Erweiterung Mietvertrag „Kulturhaus Gratkorn“**

6. Beschlussfassung: **Subventionen**

- Landjugend Gratkorn
- Arbeiterbriefmarkensammelverein
- Pfarre Gratkorn

6a. Genehmigung der **Verhandlungsschrift** der **Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2009**

7. Allfälliges

Im Anschluss an die **öffentliche Gemeinderatssitzung**,
findet eine **nichtöffentliche Gemeinderatssitzung** statt.

Herr *Bürgermeister Ernest Kupfer* begrüßte die anwesenden GemeinderätInnen **und die Zuhörer** und eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates war gegeben.

Entschuldigt waren:

Herr Gemeinderat Martin **Wippel**

Herr Gemeinderat Herbert **Perhab**

Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Bürgermeister Ernest Kupfer stellte den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, folgenden Punkt in die Tagesordnung der **öffentlichen Gemeinderatssitzung** unter **Top 6a** aufzunehmen.

TOP 6a

Genehmigung der **Verhandlungsschrift** der **Gemeinderatssitzung** vom **21.12. 2009**.

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 1

Fragestunde

Gemeinderat Peter Lendl:

Herr *Bürgermeister*, am Sonntag wurde das erste Gratkorner Benefizkonzert im Kulturhaus abgehalten. Wir haben da draußen in dieses Kulturhaus oder in diesen Saal zigtausend Euro bis jetzt verwendet. Ich frage mich, warum dort so eine schlechte Akustik ist. Fortschreitend möchte ich dazu sagen, mich wundert es heute nicht, wenn bei der Sportlerehrung die Leute anfangen zu reden etc.. Weil wenn man im hinteren Bereich sitzt– Herr *Bürgermeister* du weißt wo ich gesessen bin – kein Wort versteht mehr was auf der Bühne gesprochen wird, ob das jetzt die Einlagen gewesen sind oder sonst etwas, das ist für mich nicht nachvollziehbar. Zusatz: Beim Essen – ich weiß nicht wer die Preisgestaltung dort durchgeführt hat – jedenfalls, wie ein aufgewärmtes Wiener Schnitzel in Größe einer mittleren Handfläche – wie gesagt aufgewärmt – wo im Programm oder im Anbot drinnen steht ein gemischter Salat und dann hast du einen Kartoffelsalat dabei und zusätzliche kriegst dann noch ein Plastikbesteck – wo sich die älteren Menschen sehr schwer getan haben, auch ich beispielsweise und ich zähle mich noch nicht zu den älteren, das hoffe ich zumindest, das ist für mich ein Niveau von einem Zeltfest aber nicht oben in einem Bereich des Kulturhauses. Vielleicht kann man das, wenn man das in Zukunft macht bitte abändern.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Was die Akustik anbelangt im Kulturhaus, das ist ein bekanntes Problem. Wenn ich mich recht zurück erinnere, müsste für das ein Teil im Budget 2010 vorgesehen sein für die Verbesserung der Akustik im Kulturhaus Gratkorn. Also bei den Investitionen für das Kulturhaus.

Gemeinderat Peter Lendl:

Für mich ist eines, es kann nur mehr besser werden, weil wenn es schlechter wird sollen wir diesen Saal zusperren.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Das Schnitzel kann ich nicht beantworten, weil ich keines gegessen habe. Da ich ein Schnitzel, ein Hendl oder Würstel weder gegessen noch gesehen habe.

Finanzreferentin Margarete Schenkirsch.:

Er hat es aber frisch herausgebacken, das habe ich gesehen. Aber es ist halt so, es ist der Wind gegangen er ist draußen gestanden mit dem Wagen. Vielleicht wenn er es dann 1 oder 2 Minuten heraußen hat, dass es dann vielleicht kühler ist – das könnte sein.

Gemeinderat Peter Lendl:

Ich habe nicht gesagt, wegen alt oder wegen zäh, aber wenn ich für ein Schnitzel mit einem Kartoffelsalat € 8,50 verlange oder für ein Bratwürstl € 4,00, dann kann es wirklich nicht zu viel sein, dass man ein ordentliches Besteck zumindest dazugibt. Ich will ja schon nicht haben ein Teller, aber solltet ihr das noch einmal veranstalten und ihr braucht's jemanden zum Teller abwaschen ich stelle mich zur Verfügung. Weil wie gesagt, das ist ein Biertischniveau aber nicht für so eine Veranstaltung.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Wie gesagt, die Essensversorgung war outgesourced, war fremd vergeben. Bei der Preisgestaltung haben wir nicht wirklich einen Einfluss gehabt. Ursprünglich war es eigentlich so, dass das Restaurant Jaritz am Sonntag geschlossen hat.

Finanzreferentin Margarete Schenkirsch.:

Das war die Information, dabei haben sie dann aber offen gehabt, aber dann war es schon zu spät.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Aber wir nehmen das zur Kenntnis.

Gemeinderätin Rosemarie Rumppler:

Lange Rede, kurzer Sinn. Was ist aus meinen Tafeln - aus meiner Anfrage geworden - mit den Zusatztafeln geworden, bevor ich aus dem Gemeinderat gehe möchte ich das eigentlich noch ganz gerne wissen, was damit geschieht oder ob es vergessen wird oder ob sie irgendwann doch kommen.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Das ist beim Tagesordnungspunkt 7, Allfälliges, dabei, es gibt konkret einen Vorschlag. Der ist fertig, aber nicht ausformuliert. Ob wir einen Einzeiler oder einen Zweizeiler daraus machen und das würde ich dann gerne unter dem Tagesordnungspunkt 7 bringen, aber es gibt konkrete Vorschläge.

Gemeinderat Franz Lanz:

Herr Bürgermeister. In der gestrigen BMI wird geschrieben Osterfeuer gilt zu bedenken. Mir kommt vor, wir tun Wasser predigen und Wein trinken. Darf ich eine Anfrage stellen. Was macht der Wirtschaftshof mit den Christbäumen?

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Das mit dem Wasser und dem Wein das kommt mir öfter so vor. Was der Wirtschaftshof mit den Christbäumen macht.

Gemeinderat Franz Lanz:

Die werden deponiert und am Karsamstag abgeheizt.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Die werden von der Fa. Saubermacher abgeholt.

Gemeinderat Franz Lanz:

Nein, die werden deponiert, bitte hinauffahren zum Winkelbauer schauen, die sind da oben deponiert und werden am Ostersonntag abgeheizt.

Dr. Herta Hirtenfelder [von Amts wegen]:

Also normal werden sie von der Fa. Saubermacher abgeholt.

Gemeinderat Franz Lanz:

Da ist eine ganz eine schöne Deponie oben.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Das kann ich nicht beurteilen, weil ich es nicht gesehen habe. Grundsätzlich gibt es die Vereinbarung, die es zukünftig auch gibt, dass den Baum- und Strauchschnitt die Fa. Saubermacher entsorgt. Also ich gehe davon aus, dass das bei den Christbäumen auch so passiert.

Gemeinderat Franz Lanz:

Bitte aufschaun.

Gemeinderat Franz Lanz:

Vor mehr als einem halben Jahr wurde uns schon zugesagt, dass die Haltestelle an der St. Stefaner Straße gemacht wird. Mit der Familie Hasenhüttl wurde darüber gesprochen und das Grundstück steht auch frei zur Verfügung. Wenn wir schon so für die Sicherheit sind, dann wäre ich schon dafür, dass wir auch für die Sicherheit der Busfahrer sind, dass die Haltestelle endlich einmal errichtet wird.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Gemeinderat Lanz wie sie sicher wissen, sehen sie dort zwei Säulen und im Winter war das eher ein bisschen eine ungute Geschichte diese Säulen zu versetzen. Sobald jetzt die Zeit da ist diese Arbeiten durchzuführen wird die Bushaltestelle errichtet – wie ausgemacht und wie versprochen.

Gemeinderat Franz Lanz:

Im September war schon die Einigung mit dem Grundstückseigentümer. Da war noch keine Frostperiode.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Aber sie wird errichtet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 2

Beschlussfassung:  **Rechnungsabschluss 2009**

Bürgermeister Ernest Kupfer gab das Wort an *Finanzreferentin Margarete Schenkirsch* und diese erläuterte den Sachverhalt.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2009 wurde im **Prüfungsausschuss am Donnerstag, dem 11.03.2010** mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen detailliert erörtert. Im Jahr 2009 wurden im ordentlichen Haushalt **Einnahmen in der Höhe von € 17,207.393,56** abgewickelt und **Ausgaben in der Höhe von € 17,353.897,99**.

Im außerordentlichen Haushalt wurden **Einnahmen in der Höhe von € 4,990.960,14** und **Ausgaben in der Höhe von € 4,986.297,07** abgewickelt.

Der **Sollüberschuss** beträgt im Rechnungsjahr unter Berücksichtigung des Sollüberschusses vom Jahr 2008 (€ 381.264,18) **€ 234.759,75**.

Der **Verschuldungsgrad** beträgt im Jahr 2009 ohne Leasingverpflichtungen 7,23 % und mit Leasingverpflichtung 21,57 %.

Gemeinderätin *Heidelinde Strikovic* stellte den Antrag der Gemeinderat möge den **Rechnungsabschluss** für das **Jahr 2009** wie folgt beschließen:

Ordentlicher Haushalt

– Einnahmen	€	17,207.393,56
– Ausgaben	€	17,353.897,99

Außerordentlicher Haushalt

– Einnahmen	€	4,990.960,14
– Ausgaben	€	4,986.297,07

Weiters stellte Frau Gemeinderätin Heidelinde Strikovic den Antrag der Gemeinderat möge Herrn Bürgermeister Kupfer und Frau Finanzreferentin Schenkirsch die Entlastung erteilen.

Antrag einstimmig angenommen.

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen ☞ Tonträger]

TOP 3

Beschlussfassung:



Darlehensaufnahmen

- a) Kinderkrippe im Kindergarten 2
- b) Wasserversorgung BA 10 – 3. Teil
- c) Wasserversorgung BA 12 – 1. Teil
- d) Abwasserbeseitigung BA 09 – 3. Teil
- e) Abwasserbeseitigung BA 11 – 1. Teil
- f) Kassenkredit

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Folgende Darlehen wurden ausgeschrieben:

Für die **Kinderkrippe im Kindergarten 2** € 300.000,--, für die **Wasserversorgung BA 10 – 3. Teil**, für die **Wasserversorgung BA 12 – 1. Teil**, für die **Abwasserbeseitigung BA 09 – 3. Teil** und die **Abwasserbeseitigung BA 11 – 1. Teil**.

Folgende Banken wurden angeschrieben:

- PSK/BAWAG Gruppe
- Bank Austria
- Bankhaus Krentschker
- Kommunalkredit
- Raiba Gratkorn
- Landeshypothekenbank
- Raiba Gratwein

Best- und Billigstbieter PSK/BAWAG Gruppe – siehe Beilage.

Bank für Kärnten und Steiermark und die Stmk. Sparkasse wurden ebenfalls angeschrieben haben jedoch kein Angebot abgegeben.

Kassenkredit 2010

Auch hier wurden bei sämtlichen Banken Angebote eingeholt.

- Bank Austria
- PSK/BAWAG Gruppe
- Raiba Gratkorn
- Landeshypothekenbank
- Raiba Gratwein
- Bankhaus Krentschker
- Kommunalkredit
- Bank für Kärnten Steiermark
- Steiermärkische Sparkasse

Best- und Billigstbieter ist die Bank Austria – siehe Beilage.

Nicht abgegeben haben die Banken Krentschker, Kommunalkredit, Bank für Kärnten und Steiermark und Steiermärkische Sparkasse.

Die Kredite sollen beim Best- und Billigstbieter aufgenommen werden.

Gemeinderätin Cornelia Steinscherer stellte den Antrag der Gemeinderat möge folgende Darlehensaufnahmen beschließen:

Best- und Billigstbieter ist die **PSK/BAWAG Gruppe** zu einem 6 Monats-Euribor mit 0,9590 % und einem Aufschlag von 0,4 % - somit gesamt 1,359 %.

Für folgende Darlehensaufnahmen ersuche ich um Ihre Zustimmung:

a) Kinderkrippe im Kindergarten 2	€	300.000,--
b) Wasserversorgung BA 10 – 3. Teil	€	1,100.000,--
c) Wasserversorgung BA 12 – 1. Teil	€	400.000,--
d) Abwasserbeseitigung BA09 – 3. Teil	€	550.000,--
e) Abwasserbeseitigung BA 11 – 1. Teil	€	400.000,--

Weiters stellte *Gemeinderätin Cornelia Steinscherer* den Antrag der Gemeinderat möge den **Kassenkredit für das Jahr 2010** beim **Best- und Billigstbieter der Bank Austria** zu einem Wert von Eonia 0,319 % und einem Aufschlag von 0,50 % – somit gesamt 0,819 % aufnehmen.

Antrag einstimmig angenommen.

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen ☞ Tonträger]



Einwendungsbehandlung und Endbeschlussfassung Teilbebauungsplan 27 - Donatisiedlung

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Der Bebauungsplan bezieht sich auf den 2. Bauabschnitt der Kohlbacher-Häuser. Die Auflagefrist endet am 15.03.2010.

Bisher sind **7 Stellungnahmen bzw. Einwendungen** im **Büro Pumpernig & Partner ZT GmbH** eingegangen.

Diese lauten wie folgt:

1. Verfasser der Stellungnahme: Herr Johann Kriegl, Stellungnahme vom 06.02.2010:

Gegenstand der Stellungnahme:

Von Seiten des Verfassers der Stellungnahme ergeht das dringende Ersuchen an den verantwortlichen Bauträger, dass dafür gesorgt werde, dass das Ufer des Felberbaches auf dem Grundstück der Donati-Siedlung unter keinem Umstand erhöht werde. Eine Erhöhung des Ufers bedingt eine erhöhte Hochwassergefahr auf dem Grundstück der Familie Kriegl (Anmerkung: Die Familie Heidi und Johann Kriegl sind grundbücherliche Grundeigentümer des Grdst. Nr. .820, KG 63243 Kirchenviertel, welches am orografischen linken Ufer des Felberbaches zu liegen kommt).

Vorschlag zur Behandlung der Stellungnahme:

Das vorliegende Gutachten der Kaiser & Mach ZT GmbH (Verfasserdatum: Februar 2009) befasst sich mit der Hochwassergefährdung des gesamten Vorflutbereiches und werden im Rahmen des gegenständlichen Bebauungsplangebietes keinerlei Veränderungen am Uferbereich geführt, die eine negative Auswirkung auf Rechte Dritter haben könnte.

Die gegenständliche Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2. Verfasserin der Stellungnahme: Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Ost- und Weststeiermark, Stellungnahme vom 10.02.2010 (GZ: RO-1/8/1-2010), Sachbearb.: DI Hubert Gridling:

Gegenstand der Stellungnahme:

Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung kann keine Stellungnahme abgegeben werden, da der Felberbach mitsamt Zubringer Höllbach sich im Kompetenzbereich der Bundeswasserbauverwaltung, Baubezirksleitung Graz-Umgebung befindet.

Vorschlag zur Behandlung der Stellungnahme:

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat, keine weitere Veranlassung durch den Gemeinderat als Verordnungsgeberin erforderlich.

3. Verfasserin der Stellungnahme: Energie Steiermark Steweag-Steg, Stellungnahme vom 11.02.2010, Sachbearb.: Ing. Schwarzenegger:

Gegenstand der Stellungnahme:

Von Seiten der Steweag-Steg GmbH wird mitgeteilt, dass sich auf den betroffenen Grundstücken die 20 kV-Kabelleitung M2-873 Gratkorn/ St. Stefanerstraße-Gratkorn/ Am Brunnboden befindet. Zudem verlaufen auf den Grundstücken Niederspannungsverteilungsnetz Kabel (N244015 und N244018) der Steweag-Steg GmbH sowie Hausanschlusskabel.

Des Weiteren werden grundsätzliche Bestimmungen für Arbeiten im Bereich von Leitungsanlagen der Steweag-Steg GmbH bekannt gegeben.

Vorschlag zur Behandlung der Stellungnahme:

Die von Seiten der Steweag-Steg GmbH bekannt gegebenen Sachgüter sind im Rahmen der nachfolgenden Individualverfahren zu berücksichtigen – diesbezügliche Auflagen/ Bestimmungen werden im § 4 des Wortlautes aufgenommen.

Die grundsätzlichen Bestimmungen für Arbeiten im Bereich von Leitungsanlagen der Steweag-Steg GmbH werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4. Verfasserin der Einwendung: Jens Eiersberg, Einwendung vom 23.02.2010:

Gegenstand der Einwendung:

Der Einwendungssteller wohnt zur Zeit in der Donati-Siedlung Nr. 4 in einem Reihenhaus (Hinweis: Innerhalb der baurechtlich bewilligten Reihenhausanlage, Baubewilligung vom 12.09.2008, GZ: B31/2008/Ja). Bei entsprechender Errichtung des Hauses Nr. 1 ergibt sich für den nunmehrigen Eigentümer keine Möglichkeit der fußläufigen Durchwegung östlich der bestehenden Wohnanlage. Der Einwendungssteller ersucht diesbezüglich um Aufnahme einer fußläufigen Durchwegung östlich des 1. Bauabschnittes.

Vorschlag zur Behandlung der Einwendung:

Im Bebauungsplan wurden im östlichen Anschluss an die Bestandsobjekte (Haus 1 bis Haus 5) Freiflächen gem. § 28 (2) Z. 4 festgelegt. Die fußläufige Durchwegung in diesem Bereich ist somit in Anwendung der geltenden Bestimmungen des Bebauungsplanes vollziehbar. Im Sinne der vorgebrachten Einwendungen werden ergänzende Festlegungen im § 4 aufgenommen. Der Verordnungsgeberin sind diesbezügliche Schriftverkehre des ausführenden Bauträgers bekannt und sollen diese fußläufigen Erschließungsmöglichkeiten erwirkt werden.

Der vorgebrachten Einwendung wird durch Aufnahme ergänzender Bestimmungen im Wortlaut zum Bebauungsplan stattgegeben.

5. Verfasserin der Einwendung: Amt der Stmk. Landesregierung, FA 13B, Bau- und Raumordnung, Sachbearb.: OBR Dr. Schwarz, Einwendung vom 11.03.2010 (GZ: FA 13B-55.06-13/2010-109):

Gegenstand der Stellungnahmen/ Einwendungen:

1. Von Seiten der FA 13B wird zur Kenntnis genommen, dass ein vorliegendes Projekt im 460. Wohnbautisch vom 21.08.2007 positiv ohne Auflagen goutiert wurde.
2. Von Seiten der Baubehörde werden die Bestimmungen des § 4 (7) (Verkehrerschließung/ technische Infrastruktur, insbesondere Lage der inneren Verkehrerschließung) sowie jene des § 5 (3) (Lage der Gebäude/ Baugrenzlinien/ Bauplatzeinteilungen) näher betrachtet und festgehalten, dass jedenfalls Änderungen des Bebauungsplanes erforderlich werden, wenn zB Abänderungen der festgelegten Baugrenzlinien oder der festgelegten Verkehrsflächen dadurch bewirkt werden.
3. Von Seiten der Behörde wird bemängelt, dass die Bestimmungen des § 7 (1) des Wortlautes (Räumliche Gruppierung der möglichen Dachformen) im Bebauungsplan nicht vollzogen wurden. Es wird um die diesbezügliche Ergänzung geben.
4. Die im § 9 (2) aufgeführten „Bepflanzungsrichtlinien“ sollen dahingehend verstärkt werden, als ein diesbezüglicher Querbezug zum Stmk. BauG 1995 idgF geführt werde.

Vorschlag zur Behandlung der Stellungnahmen/Einwendungen:

- Ad 1. Kenntnisnahme
- Ad 2. Die rechtliche Möglichkeit der geringfügigen Abänderung von Verkehrsanlagen und Bauplatzkonfigurationen beziehen sich ausschließlich auf die Grenzverläufe, jedoch nicht auf die Abänderung allfälliger Baugrenzlinien. Die vorgebrachte Einwendung wird zur Kenntnis genommen und sind o. genannte Bestimmungen im Sinne der rechtlichen Interpretation der FA 13b zu verstehen. Es wird von der Verordnungsgeberin bestätigt, dass bei Änderung von festgelegten Baugrenzlinien eine Änderung des Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des § 27 (3) ROG rechtlich ohnedies erforderlich ist.
- Ad 3. Aufgrund des Umstandes, dass die Bestimmung des § 7 (2) im Sinne der vorgebrachten Einwendung der FA 17A geändert wird, ist eine diesbezügliche Gruppierung der Dachformen nicht notwendig. Dies deshalb, da sich die Dachformen gem. § 7 (2) zwingend an der Umgebungsstruktur auszurichten haben.
- Ad 4. Es erfolgen diesbezügliche Ergänzungen im Wortlaut im Sinne der vorgebrachten Einwendung – Stattgabe.

6. Verfasserin der Stellungnahme: Amt der Stmk. Landesregierung, FA 18A, Gesamtverkehr und Projektierung, Sachbearb.: Dr. Brigitte Autengruber, Stellungnahme vom 15.03.2010 (GZ: FA 18A-014.12-162/2009-3):

Gegenstand der Stellungnahme:

Von Seiten der Abteilung 18 Verkehr wird in Abstimmung mit der Baubezirksleitung Graz-Umgebung kein Einwand erhoben – diesbezüglich wird auf die Stellungnahme der Baubezirksleitung Graz-Umgebung vom 12.03.2010 verwiesen.

Vorschlag zur Behandlung der Stellungnahme:

Kenntnisnahme

7. **Verfasserin der Einwendung: Amt der Stmk. Landesregierung, FA 17A, Bautechnik und Gestaltung, Sachbearb.: DI Marion Schubert, Einwendung vom 15.03.2010 (GZ: FA 17A-52.002-0613/1994-14):**

Gegenstand der Einwendung:

Von Seiten der Behörde wird die Aufnahme der steilen Satteldächer als mögliche Dachform als nicht nachvollziehbar beurteilt. Dies wird begründet in der gegebenen Bebauungsstruktur des Umgebungsbereiches. Die Aufnahme der Steildächer in den neuen Siedlungsbereich schaffte, so die Einwendungsstellerin, keinen gestalterischen Übergang zum Bestand, sondern lediglich unerwünschte gestalterische Heterogenität im Planungsgebiet.

Vorschlag zur Behandlung der Einwendung:

Von Seiten der Verordnungsgeberin wird die Bestimmung des § 7 (2) wie folgt abgeändert: „Die max. Dachneigung der Dächer hat sich an der Umgebungsstruktur auszurichten.“ Im gegenständlichen Fall wird insbesondere auf den dem Bebauungsplan beigelegten Strukturplan verwiesen, in welchem die jeweiligen Dachformen aufgeführt sind. Außeracht gelassen werden von der beurteilenden Behördenstelle die nördlich wie südöstlich angrenzenden Steildächer. Es ließe sich demnach trefflich darüber philosophieren, ob durch die mögliche Errichtung von Steildächern diese Heterogenität erzeugt/ verstärkt würde.

Der vorgebrachten Einwendung wird stattgegeben.

Gemeinderat Helmut Weber stellte den Antrag der Gemeinderat möge **den Stellungnahmen und Einwendungen betreffend den Bebauungsplan Nr. 27 – Donatisiedlung – entsprechend der Empfehlung des örtlichen Raumplaners - Büro Pumpernig & Partner ZT GmbH - beschließen.**

Weiters stellte *Gemeinderat Helmut Weber* den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Bebauungsplan Nr. 27 – Donatisiedlung – betreffend die Grundstücke Nr. 74/2, 79/3 (Teilfläche alt, nunmehr: Grundstücke 79/3 – 79/12), 80/2 (Teilfl. Alt, nunmehr: Grundstücke 80/2 – 80/10) und 82 (alt, nunmehr Grundstücke: 82/1 – 82/17), alle KG 63 243 Kirchenviertel, beschließen.

Antrag einstimmig angenommen.

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen ☞ Tonträger]

TOP 5

Beschlussfassung: ☞ **Erweiterung Mietvertrag „Kulturhaus Gratkorn“**

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Aus steuertechnischen Gründen soll der bestehende Mietvertrag (seit 1998 umfasst derzeit den Saal, die Nebenräumlichkeiten, Kegelbahn rd. 1000m²) mit dem Verein Kulturhaus um die Schulungsräume erweitert werden. Die monatliche Miete beträgt derzeit € 6.447,85. Bereits 1998 wurde der bestehende Mietvertrag aus steuertechnischen Gründen abgeschlossen. Nachdem sich nun das Umsatzsteuergesetz 2009 - mit Wirkung 01.01.2010 – wiederum geändert hat soll dieser Mietvertrag insofern erweitert werden, als dieser auch die

Schulungsräume umfassen soll. Die Einnahmen der Schulungsräume betragen im Jahr € 6.266,67 netto. Auf Grund der Erweiterung des Mietvertrages würde die Marktgemeinde Gratkorn diese € 6.266,67 einnehmen. Im Gegenzug würde die derzeitige Miete an den Verein Kulturhaus ab 2010 um € 6.266,67 erhöht und an diesen abgeführt. Für die Gemeinde Gratkorn ist das ein Durchlaufposten. Es entstehen der Gemeinde Gratkorn keine Kosten.

Der Hintergrund der Maßnahme ist der, dass nach der Rz 1965 UstR. muss, damit ein Bestandverhältnis steuerlich anerkannt wird, die Miete neben den Betriebskosten – auch eine AfA-Komponente von 1,5 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen.

Die isolierte Miete der Schulungsräume entspricht nicht diesem Erfordernis, wohl aber die Gesamtmiete .

Nachdem der Gemeinde Gratkorn durch die Erweiterung des Bestandvertrages keine weiteren Kosten entstehen, sondern der Verein durch diese Maßnahme eine jährliche Begünstigung erfährt, soll dieser Vertrag erweitert werden.

Gemeinderat Walter Klug stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die **Erweiterung des bestehenden Mietvertrages mit dem Verein „Kulturhaus Gratkorn“** um das **Ausmaß der Schulungsräume** beschließen.

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 6

Beschlussfassung:



Subventionen

- Landjugend Gratkorn
- Arbeiterbriefmarkensammelverein
- Pfarre Gratkorn

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Folgende Subventionsansuchen liegen vor:

- Die **Landjugend** ersucht – wie alljährlich – um Subvention für das Dorffest Jasen. In den letzten Jahren haben wir immer die Kosten für die Musik in der Höhe von € 1500.- übernommen.
- Der **Arbeiterbriefmarkensammelverein** ersucht im Namen der Sektion um eine Subvention, Belege im Wert von € 417,41 sind dem Ansuchen beigelegt,
- Das **Pfarramt Gratkorn** ersucht um eine außerordentliche Subvention. Die Kosten für die Adaptierungsarbeiten Pfarrhaus – Anschaffung von Sitzbankauflagen, Heizung in der Pfarrkirche beliefen sich auf € 55.801,47. Die Kosten werden zu je einem Drittel zwischen dem Stift, der Diözese und der Pfarre aufgeteilt, sodass der Pfarre Gratkorn ein Anteil von € 18.600, 58 verbleibt. Vorstellbar ist die Übernahme der Hälfte der Restkosten. Natürlich erfolgen sämtliche Subventionen ausschließlich gegen Rechnungslegung.

Gemeinderat Günther Aufegger stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die **Subventionen** für die **Landjugend Gratkorn in der Höhe von € 1.500,-**, für den **Arbeiterbriefmarkensammelverein in der Höhe von € 417,41** und für die **Pfarre Gratkorn € 9.300,-** - ausschließlich gegen Rechnungslegung - beschließen.

**Antrag mit
1 Stimmenthaltung der „ÖVP“-Fraktion [GR Franz Lanz] und
1 Stimmenthaltung der „FPÖ“-Fraktion [GRin Veronika Kollegger] angenommen.**

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen ☞ Tonträger]

TOP 6a

Genehmigung der **Verhandlungsschrift** der **Gemeinderatssitzung** vom **21. Dezember 2009**

Die Verhandlungsschrift der **Gemeinderatssitzung** vom **21. Dezember 2009** wurde ohne Einwand genehmigt.

Die Niederschriften der **Prüfungsausschüsse** vom **12.01.2010**, **11.02.2010** und vom **11.03.2010** wurden von *Bürgermeister Ernest Kupfer* und *Finanzreferentin Margarete Schenkirsch* ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Top 7

Allfälliges

Gemeinderat Mag. Martin Gössl:

Ich habe leider diesen Passus mit Eonia verpasst. Nur die Antwort. Das ist die neue Berechnungsgrundlage von der EZB von der Europäischen Zentralbank die auch die Österreichische Nationalbank genommen hat. Da sind nur Banken aus dem europäischen Raum dabei, ein Produkt der Wirtschaftskrise. Das ist sozusagen der Grund warum wir jetzt wahrscheinlich in Zukunft überall Eonia zur Berechnung hergenommen wird. Im Euriborkondez waren nämlich auch Banken außerhalb des europäischen Raumes drinnen, das ist jetzt nicht mehr der Fall. Es sind also nur mehr europäische Banken. Das wollte ich nur nachtragen.

Gemeinderat Franz Lanz:

Danke für die Aufklärung.

Gemeinderat Mag. Martin Gössl:

Bitte, bitte.

Gemeinderat Dr. Karlheinz Pöschl:

Geschätzte Damen und Herren, ich darf alle herzlich einladen zum Konzert der Big Band am 26.03.2010 um 19.00 Uhr im Kulturhaus Gratkorn und darf vielleicht anmerken, wir haben die Akustik oben so weit im Griff, dass wir auch in der letzten Reihe gehört werden.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn dies nicht der Fall ist, dann bedanke ich mich bei den Besuchern der öffentlichen Gemeinderatssitzung und schließe diese damit.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Im Anschluss an die **öffentliche Gemeinderatssitzung**, fand eine **nichtöffentliche Gemeinderatssitzung** statt.

[Vizebürgermeister Peter Rinner verließ nach Beendigung der öffentlichen Gemeinderatssitzung um 19.40 Uhr den Sitzungssaal.]

Schluss der Sitzung: 19.40 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 14 Seiten.

Gratkorn, **März 2010**

→ gelesen – genehmigt – unterschrieben ←

Vorsitzende®

Schriftführer(in)

Schriftführer(in)